



Deutsche
Gesellschaft
Sonnenenergie

DIE GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV IN DER PRAXIS

Michael Vogtmann
Dipl.-Kfm.(Univ.)
Vorsitzender der DGS Franken

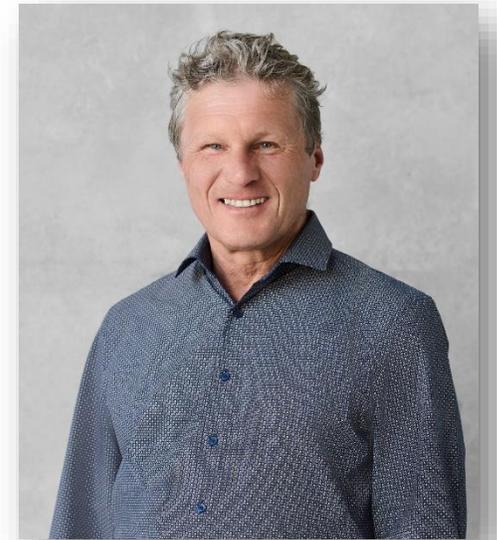


IHR REFERENT



Dipl.-Kfm. (Univ.) Michael Vogtmann

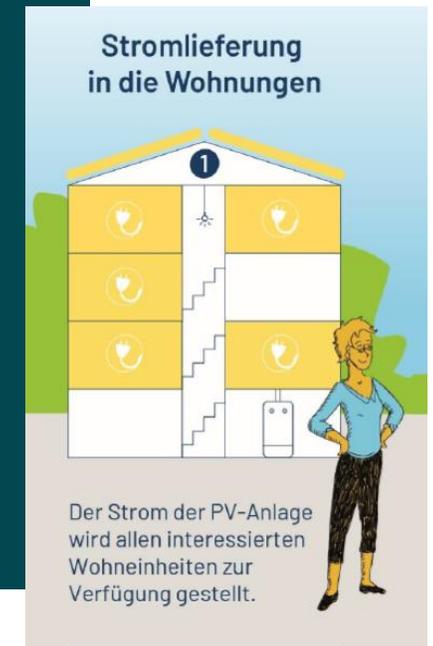
- Seit 1995 in der Solarbranche
- Vorsitzender Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), Landesverband Franken e.V.
- Referent DGS Solarakademie Franken (PV-Eigenstromnutzung und Geschäftsmodelle)
- Projektberatungen/Inhouseschulungen
- Umweltpreis Stadt Nürnberg 2012 für 20 Jahre Solar Engagement



vogtmann@dgs-franken.de

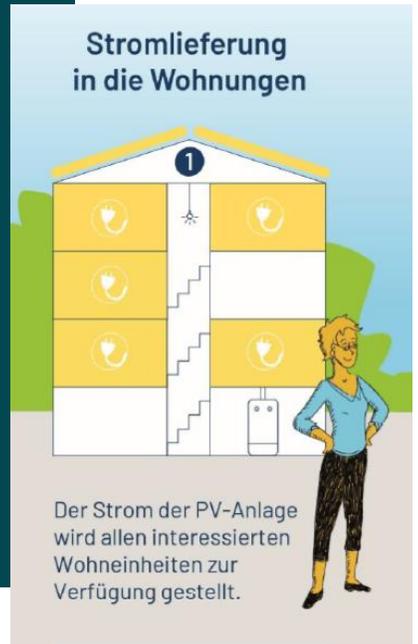
GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §3/42B ENWG)

1. Betreiber(gemeinschaft) einer „Gebäudestromanlage“ bietet den Nutzern des Gebäudes „nur“ den Solarstrom zum Direktverbrauch an, evtl. nach Zwischenspeicherung. 😊
2. Der Gebäudestromlieferant ist NICHT verpflichtet, die umfassende Versorgung der Nutzer mit Strom sicherzustellen. 😊
3. Die Nutzer können Ihre (bisherigen) Rest-Stromlieferanten behalten oder von der PV-Nutzung unabhängig wechseln. 😊
4. Voraussetzung für eine gGV ist eine (maximal) 15 minütige Messung sämtlicher erzeugter, von Nutzern verbraucher und überschüssig eingespeister Strommengen (Digitale Zähler). 😞 😊



GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §3/42B ENWG)

5. **Wegfall (teurer) physischer Summenzähler** am Netzverknüpfungspunkt (NVP). Dafür SMG (Smart Meter Gateway) nötig: faktisch „virtueller Zählpunkt.“ 😊
6. Im notwendigen „**Gebäudestromnutzungsvertrag**“ wird ein **dynamischer oder statischer PV-Strom-Aufteilungsschlüssel** festgelegt (DGS-Mustervertrag 1f: „PV-Gebäudestrom“). 😊 😞
7. Für den Messstellenbetrieb wird ein grundzuständiger (gMsB) oder wettbewerblicher (wMsB) **Messstellenbetreiber benötigt.** 😞
8. **Wegfall** der meisten **energiewirtschaftlichen Pflichten.** 😊

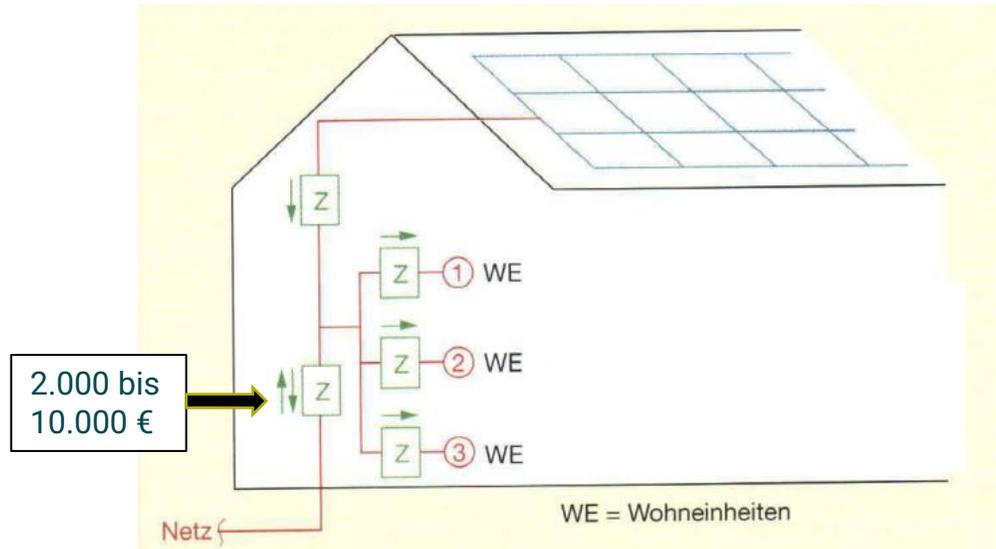


GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §3/42B ENWG)



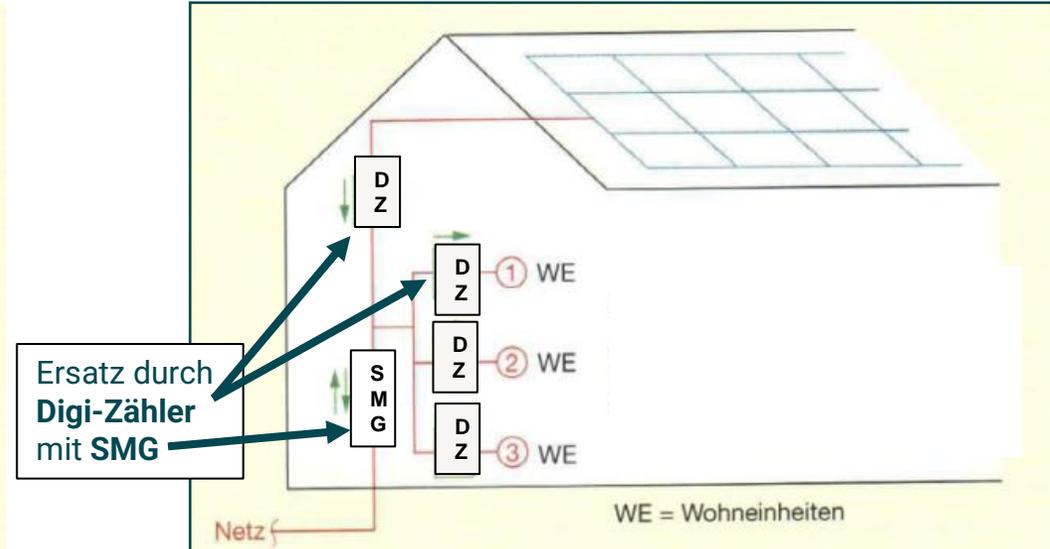
Bisher

Misch-/Vollstromversorgung
physischer Summenzähler teuer



Neu

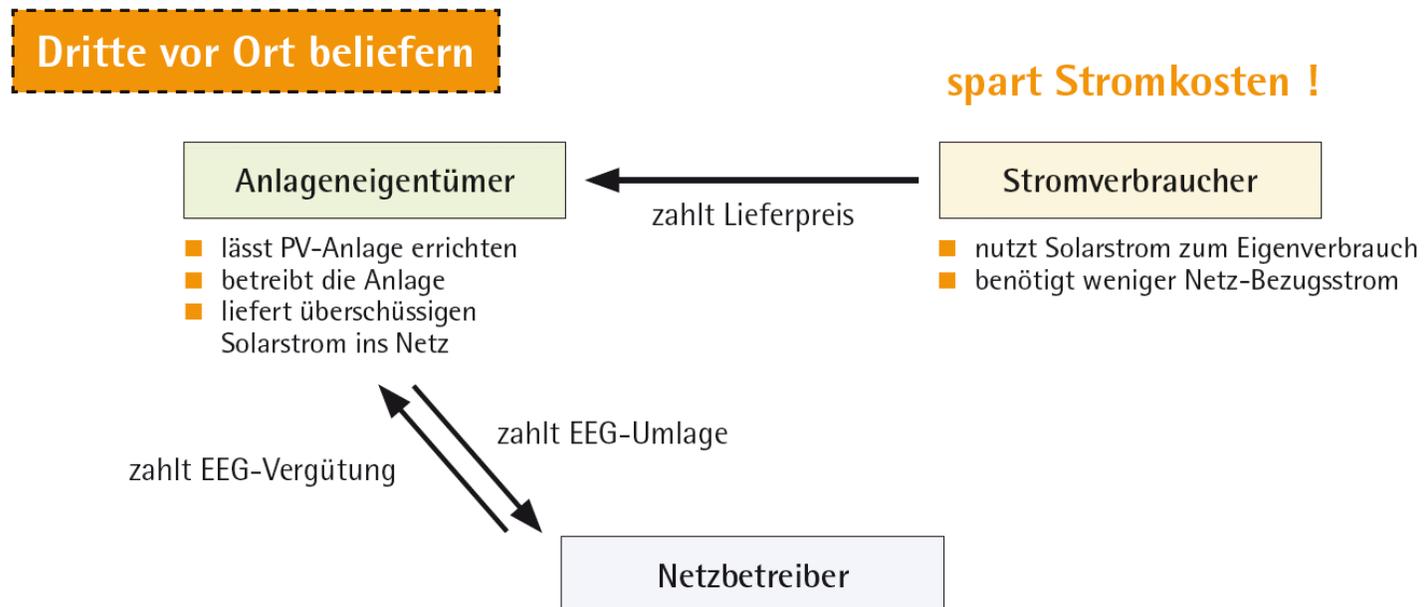
Ergänzungsversorgung
Virtueller Zählpunkt (SMG)



GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §3/42B ENWG)



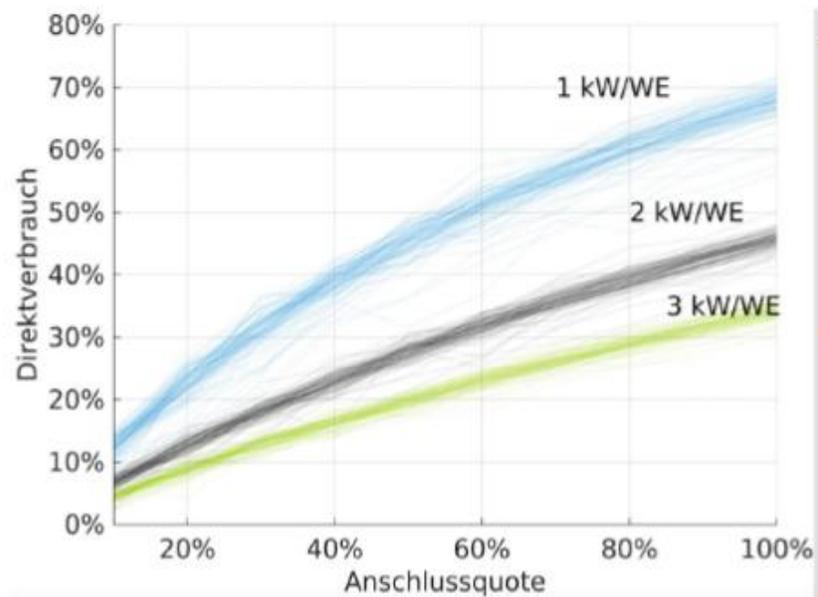
1. Betreiber(gemeinschaft) einer „Gebäudestromanlage“ bietet den Nutzern des Gebäudes „nur“ den Solarstrom zum Direktverbrauch an, evtl. nach Zwischenspeicherung. 😊



SOLARPOTENTIAL FÜR MIETERSTROM



Typische PV-Direktverbrauchsquoten im MFH – Bild rechts: 2 kWp/Wohneinheit)



Quelle: Bergner
HTW Berlin

Modellierung basierend auf 74
realen PV Lastprofilen



GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §42B ENWG)



2. Der Gebäudestromlieferant ist **NICHT verpflichtet**, die **umfassende Versorgung** der Nutzer mit Strom sicherzustellen. 😊

Praxis

Über die digitalen Zähler werden **getrennte Messungen (mathematische Zuteilungen)** erreicht:

- Eine Messung für den **zugeteilten PV-Strom**.
- Eine Messung für den noch **benötigten Netzstrom**.



GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §42B ENWG)



3. Die Nutzer **können Ihre (bisherigen) Rest-Stromlieferanten** behalten oder von der PV-Nutzung unabhängig wechseln. 😊 ☹️

-> jeder Teilnehmende benötigt zwei getrennte Stromverträge und -abrechnungen.



GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §42B ENWG)



4. **Voraussetzung** für eine gGV ist eine (maximal) 15 minütige Messung sämtlicher erzeugter, von Nutzern verbrauchter und überschüssig eingespeister Strommengen (**Digitale Zähler**).

(Zahlenbeispiel siehe nächste Folie)

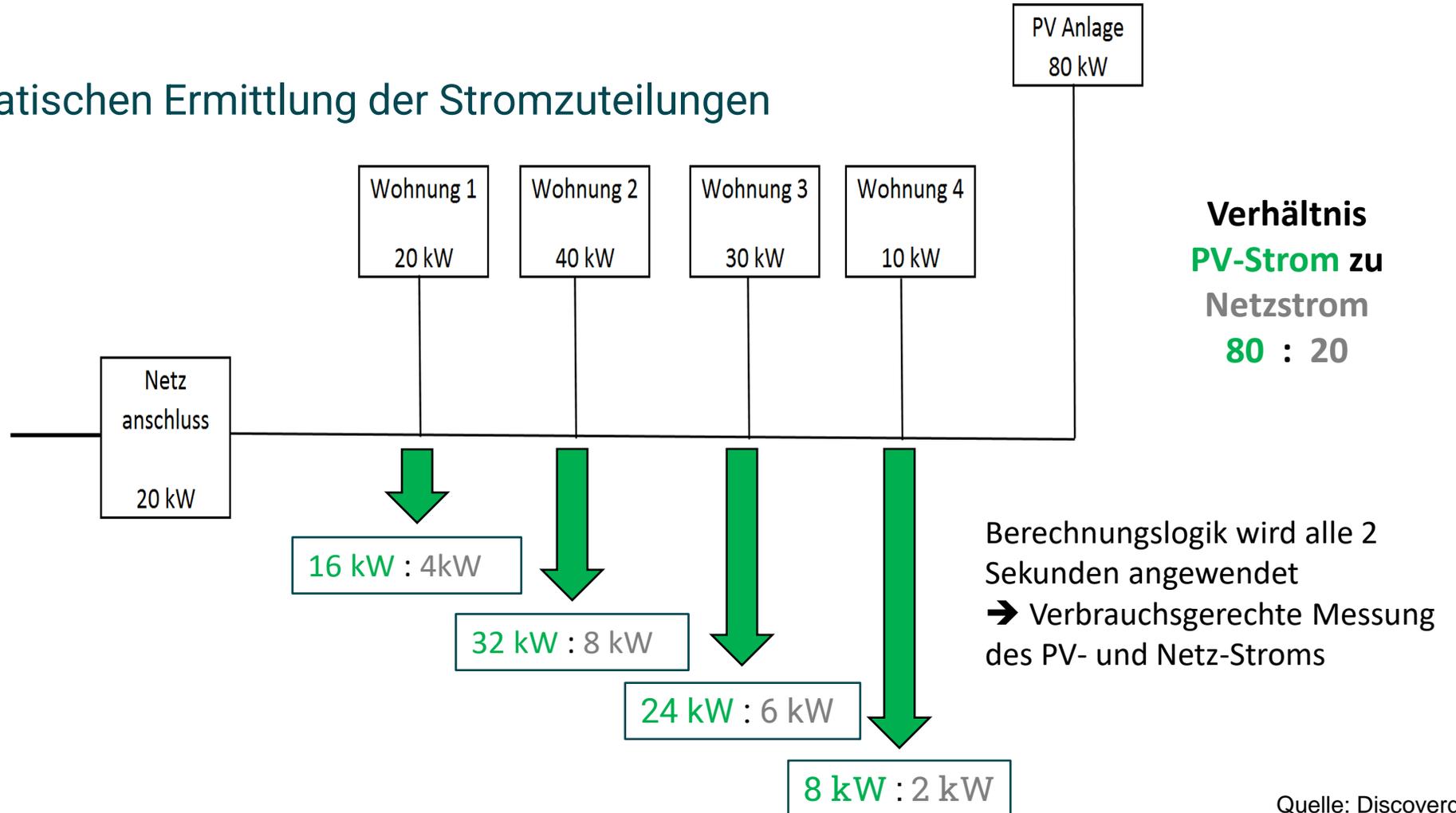


KLASSISCHES MIETERSTROM-MODELL ODER NEUE GGV MIT DIGITALEN ZÄHLERN



Beispiel zur mathematischen Ermittlung der Stromzuteilungen

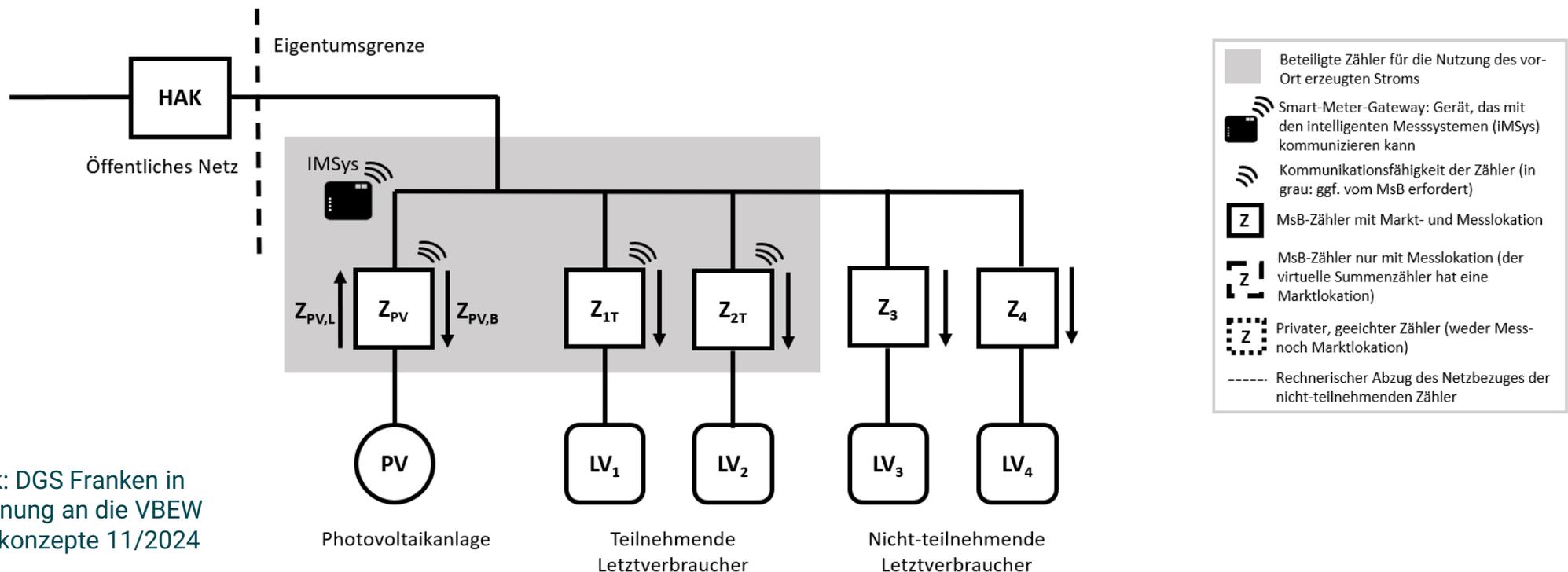
Anm.: Verwendung grosser Zahlen um Nachkommastellen zu vermeiden.



GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, 42B ENWG)



5. **Wegfall (teurer) physischer Summenzähler** am Netzverknüpfungspunkt (NVP).
Dafür SMG (Smart Meter Gateway) nötig: faktisch „virtueller Zählpunkt.“



Grafik: DGS Franken in
Anlehnung an die VBEW
Messkonzepte 11/2024

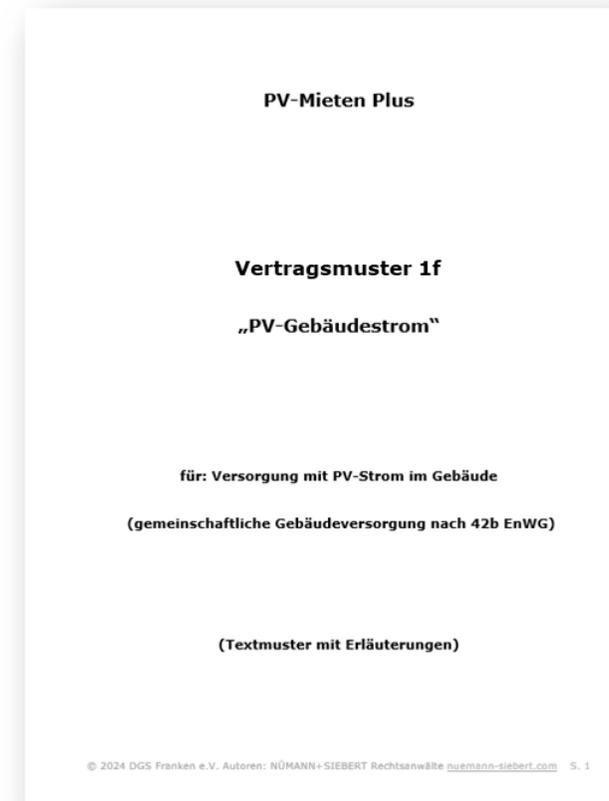
GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, 42B ENWG)



6. Im notwendigen „Gebäudestromnutzungsvertrag“ wird ein **dynamischer oder statischer PV-Strom-Aufteilungsschlüssel** festgelegt.

(DGS-Mustervertrag 1f: „PV-Gebäudestrom“, 90 €)

www.mieterstrominfo.de/mustervertraege/einzelvertraege#c2551



GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, 42B ENWG)



Dynamischer Aufteilungsschlüssel: analog exakter Messung

Beispiel: Innerhalb 15 Minuten werden 4 kWh PV-Strom erzeugt. Verbraucher 1 benötigt 1 kWh, V2 benötigt 3 kWh → 100% PV-Stromzuteilung möglich (1+3=4)
→ 100% PV-Direktverbrauchsquote

Statischer Aufteilungsschlüssel, z.B. gleichbleibende prozentuale Anteile für jeden Verbraucher. Nicht genutzter Anteil wird als Überschuss eingespeist und (gering) vergütet.

Beispiel: 4 kWh Ansatz siehe oben, aber (max.) 50% für jeden → 1 kWh Zuteilung möglich für V1 und nur 2 kWh (=50%) möglich für V2 (in Summe 3 kWh, aus 1+2 = 3 von 4), restliche 1 kWh „eingespeist“ → nur 75% gesamte Zuteilung = nur 75% PV-Direktverbrauchsquote

GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, 42B ENWG)



Allgemein: Statische Aufteilungsschlüssel ermuntern wohl eher zur Stromeinsparung bei den Nutzern, bringen aber geringere jährliche Direktverbrauchsquoten für die PV-Anlage

→ bessere PV-Wirtschaftlichkeit für Investor bei dynamischer Aufteilung

GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §42B ENWG)



7. Für den Messstellenbetrieb wird ein grundzuständiger (gMsB) oder wettbewerblicher (wMsB) **Messstellenbetreiber benötigt**.

gMsB ist i.d.R der Verteilnetzbetreiber vor Ort (VNB)

wMsB kann sämtliche Funktionen übernehmen.

Marktübersicht (Auswahl) unter
<https://www.mieterstrom-info.de/marktuebersichten>

EnWG § 3:

*„Der Betreiber der Gebäudestromanlage teilt **der im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation** zuständigen **Stelle** den Aufteilungsschlüssel mit.“*

GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG GGV (SOLARPAKET 1, §42B ENWG)



8. **Wegfall** der meisten **energiewirtschaftlichen Pflichten**.

Die Pflichten bei PV-Mieterstromlieferung
(größenunabhängig)



ERSTES VERÖFFENTLICHTES PRAXISBEISPIEL FÜR BRD



Marcley und Enercity melden Deutschlands erstes Projekt mit gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung

Strom aus der Photovoltaik-Anlage eines Mehrfamilienhauses in Hannover wird über das Modell, das eine Alternative zum EEG-Mieterstrom sein soll, an die Bewohner verteilt. Nach Angaben der Betreiber ist dies die erste Umsetzung der im Mai eingeführten Regelung.

2. DEZEMBER 2024 JOCHEN SIEMER

HIGHLIGHTS DER WOCHE MÄRKTE DEUTSCHLAND



Premiere für die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung: Projekt von Marcley und Enercity Netz in Hannover.

Foto: Marcley

[Marcley und Enercity melden Deutschlands erstes Projekt mit gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung](#)
– [pv magazine Deutschland](#)

ERSTES VERÖFFENTLICHTES PRAXISBEISPIEL FÜR BRD



Marcley hatte die Solarstromversorgung in der Godehardstraße von Anfang an als GGV-Modell geplant, wegen immer neuer Verzögerungen beim Solarpaket wurde dann aber zunächst einmal die Volleinspeisung gewählt. Bis zu 40 Prozent des im Haus anfallenden Bedarfs soll die Anlage decken. Die GGV ist im Vergleich zum Mieterstrommodell des EEG konzeptionell weitaus einfacher, unter anderem weil der nicht durch Solarstrom gedeckte Bedarf weiterhin von jedem Teilnehmer durch einen externen Versorger seiner Wahl gedeckt werden kann. Im Mieterstrom muss der Anbieter den kompletten Bedarf aller Teilnehmer decken und hierfür entsprechende Strommengen beschaffen. Allerdings ist dies auch eine wichtige zusätzliche Erlösquelle. Außerdem bedingt die praktische Umsetzung der konzeptionell einfachen Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung ein aufwendiges Zählerkonzept.

Bei dem nun umgesetzten Modell übernahm der Hannoveraner Strom- und Gasnetzbetreiber Enercity Netz, ein Tochterunternehmen des zur Thüga-Gruppe gehörenden Energieversorgers Enercity, den Messstellenbetrieb und damit eine wesentliche Komponente des Projekts. Die Verteilung des Solarstroms erfolgt über einen dynamischen Aufteilungsschlüssel. In der GGV ist dies eine kontinuierlich dem Verbrauch der einzelnen Teilnehmer angepasste Aufteilung – im Gegensatz zu einer ebenfalls möglichen statischen Aufteilung, etwa nach Wohnungsgröße.

ERSTES VERÖFFENTLICHTES GEWERBE- PRAXISBEISPIEL



Solation meldet erste gemeinschaftliche
Gebäudeversorgung im Gewerbe



Die Mieter eines Münchener Gebäudes mit Büro-, Logistik- und Produktionsflächen beziehen künftig einen Teil ihres Stroms aus einer Photovoltaik-Anlage. Der Rest kommt weiterhin vom Energieversorger ihrer Wahl.

[Solation meldet erste gemeinschaftliche Gebäudeversorgung im Gewerbe – pv magazine Deutschland](#)
(18.02.2025)

ERSTES VERÖFFENTLICHTES GEWERBE- PRAXISBEISPIEL



In München kooperierte Solation mit der Hausverwaltung M-Quadrat, dem Messstellenbetreiber Control und Consolinno Energy, das die Energiemanagementsoftware beisteuerte. Ausdrücklich erwähnt werden auch die Stadtwerke München (SWM), die sich während der Planung und Umsetzung des Konzepts „sehr kooperativ“ gezeigt hätten.

Für das von Solation entwickelte Modell („Solation Energy Konzept“) wurde das Gebäude komplett auf intelligente Messsysteme (iMSys) umgestellt, ohne dass eine Umrüstung der bestehenden Zählerschränke erforderlich gewesen wäre. Solation erwartet, dass 72 Prozent des erzeugten Solarstroms im Gebäude verkauft werden, wobei das Energiemanagement für eine verbrauchsorientierte Verteilung sorgt. Diese erfolgt nach dem in der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung möglichen dynamischen Aufteilungsschlüssel und damit – anders als bei einer ebenfalls möglichen statischen Aufteilung – kontinuierlich an den zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Bedarf der einzelnen Parteien angepasst.

Solation meldet erste gemeinschaftliche Gebäudeversorgung im Gewerbe – pv magazine Deutschland
(18.02.2025)

TIPP



Nutzen Sie und Ihre anfragenden WEGs und MFH-Besitzer*innen unser informatives Onlineportal!

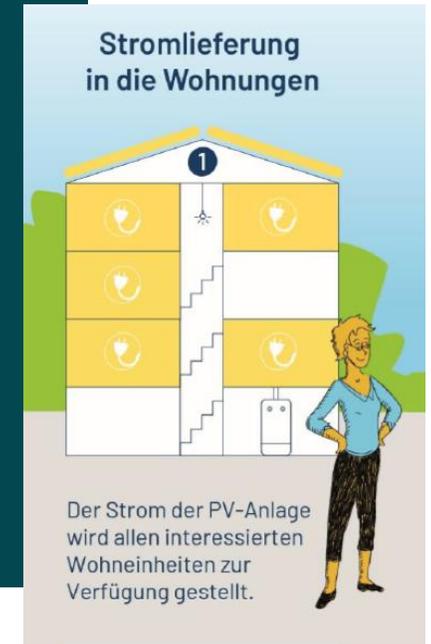
Zu den GGV-Projekten direkt unter: <https://www.mieterstrom-info.de/wissen/praxis>



FAZIT

Das neue Modell der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung „gGV“

- Es besteht großes Interesse am Markt bei WEGs und privaten MFH-Besitzern.
- Es kann aber in den meisten Gegenden noch nicht so richtig losgehen, da gMsB noch kaum über Intelligente Messsysteme verfügen.
- Unterstützung professioneller Dienstleister in Kooperation mit wMsB teils jetzt schon möglich, aber Messstellendienstleistungskosten höher, da doppelt benötigt.
- Verteilnetzbetreiber müssen die gGV in Ihrem Netzgebiet zulassen.
- Wer 2025 unbedingt die PV bauen muss oder will, aber (noch) keinen Dienstleister findet, könnte mit hochvergüteter Volleinspeisung (ca.13 Ct/kWh) beginnen und zu Beginn 2026 oder 2027 – wenn alles geregelt und „eingeschliffen ist- in die GGV wechseln.





Deutsche
Gesellschaft
Sonnenenergie

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Michael Vogtmann
Dipl.-Kfm.(Univ.)
Seit 1995 in der Solarbranche
Vorsitzender DGS Franken